

Gemeinde Salem 21/2016
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 18.10.2016

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

Gemeinderat Bauer
 Gemeinderätin Karg
 Gemeinderätin Herter
 Gemeinderat Jehle
 Gemeinderat Unger
 Gemeinderat Hoher
 Gemeinderat Eglauer
 Gemeinderätin Straßer
 Gemeinderätin Fiedler
 Gemeinderat Bäuerle
 Gemeinderat Günther

als Schriftführer: Gemeindeamtmann Dürrhammer

außerdem anwesend: Ortsreferentin Schweizer
 Ortsreferent Gindele
 Ortsreferentin Gruler
 Ortsreferentin Notheis
 Ortsreferentin Schlegel
 Ortsreferent Lutz
 Ortsreferentin Koester
 Ortsreferent Sorg

entschuldigt: Ortsreferent Bosch
 Ortsreferent Waggershauser

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 17:40 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Stellungnahme zu Baugesuchen

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 1 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 18.10.2016

§ 1

öffentlich

Stellungnahme zu Baugesuchen

I. Sachvortrag

1. Bauantrag auf Umnutzung des EG als Anschlussunterkunft für Flüchtlinge auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1742, Gemarkung Neufrach, Am Riedweg
2. Bauantrag auf Neubau einer Lagerhalle als Anbau an Produktionshalle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1740, Gemarkung Neufrach, In Oberwiesen
3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren auf Errichtung eines Carports, Überdachung der Stellplätze vor der Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 81/10, Gemarkung Mittelstenweiler, Am Schlehenhang
4. Bauantrag auf Anbringung einer Wandwerbeanlage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 222, Gemarkung Mimmenhausen, Bahnhofstraße
5. Bauantrag auf Neubau einer Stahlhalle mit Ausstellungs- und Büroräumen sowie Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1681/6, Gemarkung Neufrach, Am Wasserstall
6. Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Wohnung als Ferienwohnung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 920, Gemarkung Mimmenhausen, Abt-Thomas-Straße
7. Bauantrag auf Austausch von zwei bestehenden Werbepostern auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1219/18, Gemarkung Neufrach, Alte Neufracher Straße
8. Bauantrag auf Erweiterung Liegebuchtenlaufstall: Anbau an bestehenden Kuhstall auf dem Grundstück Flst.-Nr. 501, Gemarkung Oberstenweiler, Rimpertsweiler
9. Bauantrag auf Errichtung von drei Garagenstellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1751, Gemarkung Neufrach, In Oberwiesen
10. Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohnungen und 2 Appartements sowie 5 Doppelparker auf dem Grundstück Flst.-Nr. 216/1, Gemarkung Mimmenhausen, Bahnhofstraße – geänderte Planung
11. Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 204/8, Gemarkung Mimmenhausen, Brühlstraße
12. Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.-Nr. 87, Gemarkung Beuren, Leustetter Straße

II. Beratung und Beschlussfassung

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt beraten und beschlossen:

Zu TOP 1:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans „In Oberwiesen, Am Riedweg, Wasserstall II“ bezüglich der sozialen Einrichtung im Gewerbegebiet (einstimmig).

Zu TOP 2:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „In Oberwiesen, Am Riedweg, Wasserstall IV“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenze (einstimmig).

Zu TOP 3:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben mit der Auflage, dass der geplante Carport im Abstand von 2,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche dauerhaft offen bleibt und nicht nachträglich verschalt wird. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Lindenhalden-Giselhalden III. Änderung“ bezüglich des Carports außerhalb der bebaubaren Fläche (einstimmig).

Zu TOP 4:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 5:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Neufrach-Ost II“ bezüglich der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze (11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

Zu TOP 6:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Dachsenberg III Kasernenösch, Teilplan Dachsenberg III“ bezüglich des nichtstörenden Gewerbebetriebes im WA (einstimmig).

Zu TOP 7:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 8:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass die Privilegierung des Bauvorhabens durch das Landwirtschaftsamt bestätigt wird (einstimmig).

Zu TOP 9:

Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In Oberwiesen, Am Riedweg, Wasserstall V + VI“. Befreiungen sind nicht erforderlich (einstimmig).

Zu TOP 10:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

Zu TOP 11:

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben. Das Einvernehmen umfasst die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberbrühl II“ bezüglich der Überschreitung der Baulinie (einstimmig).

Zu TOP 12:

Beurteilung: Die Gemeinde Salem geht davon aus, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss: Die Gemeinde Salem erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o. g. Bauvorhaben (einstimmig).

GR Karg sowie OR Koester erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.